

Außenbereichssatzung der Gemeinde Patersdorf¹ für den Bereich Prünst, Sichertweg²

Vom 15.12.2017³

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) erlässt die Gemeinde Patersdorf folgende Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung ergeben sich aus dem beigelegten Lageplan im Maßstab 1 : 1000, der Bestandteil dieser Satzung ist.⁴

§ 2 Rechtswirkungen

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs nach § 1 kann Vorhaben im Sinn des § 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken –sowie kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben⁵– dienen, nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3

Gegebenenfalls nähere Bestimmungen über die Zulässigkeit der genannten Vorhaben gemäß § 35 Abs. 6 Satz 3 BauGB, insbesondere im Hinblick auf die „kleineren Handwerks- und Gewerbebetriebe“.

§ 3 Inkrafttreten

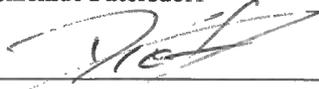
Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ort, Datum:

Patersdorf, den 15. Dezember 2017



Gemeinde Patersdorf


(Dietl, 1. Bürgermeister)

Erlassen vom Gemeinderat
Patersdorf mit GR-Beschl. Nr. 7
vom 14.12.2017

¹ Name/Datum einsetzen.

² Bezeichnung des Plangebiets einsetzen.

³ Ausfertigungsdatum einsetzen (die Ausfertigung darf erst nach Erteilung der Genehmigung erfolgen).

⁴ Der Lageplan ist ebenfalls auszufertigen.

⁵ Diesen Zusatz weglassen, wenn nicht gewünscht.